

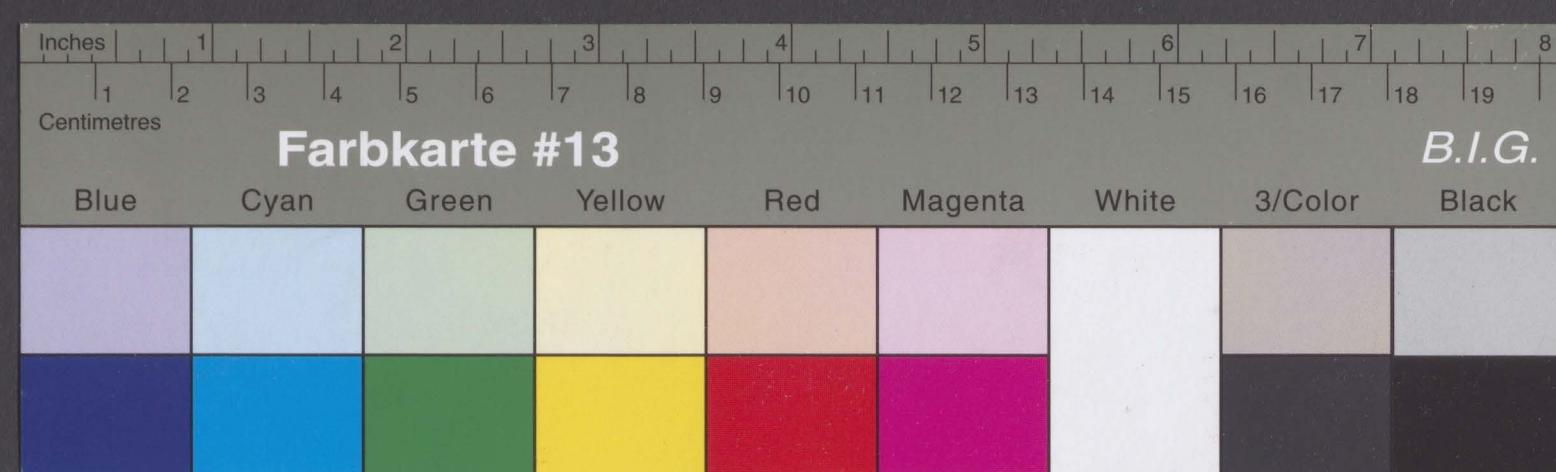
# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) –

Projektnummer 415708552

Kreisarchiv Stormarn  
Bestand E 103

564



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) –

Projektnummer 415708552

## Verzeichnis der in - Unternehmen

Ex. 3

31. 8. 44

£ 68	-	Mr. 10039	-	his wife	35	600
£ 69	-	Mr. 10042	-	"	35	200
£ 70	-	Mr. 10048	-	"	32	110
£ 75	-	Mr. 10059	-	"	39	5
£ 84	-	Mr. 10022	-	"	40	607
£ 92	-	Mr. 10028	-	"	30	305
£ 107	-	Mr. 10035	-	"	42	150
£ 109	-	Mr. 10036	-	"	43	405
<hr/>					1863	



Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) –

Projektnummer 415708552

## Kreisarchiv Stormarn E103

gemäß § 12 der Preußischen Verordnung vom 20. Juli/4. August 1932 (Pr. GS. S. 241, 275), Abschnitt III des

Erl. v. 23. 7. 34 – I 2088/34, Erl. v. 21. 5. 35 – I 9626/35 und § 35 der Sparkassen[muster]satzung<sup>1</sup>).

2

**Vordruck A**

Bezeichnung der Sparkasse

Regierungsbezirk:

Stand vom ..... 19.....

### Liquiditätsnachweisung

gemäß § 12 der Preußischen Verordnung vom 20. Juli/4. August 1932 (Pr. GS. S. 241, 275), Abschnitt III des  
Erl. v. 23. 7. 34 – I 2088/34, Erl. v. 21. 5. 35 – I 9626/35 und § 35 der Sparkassen[muster]satzung<sup>1</sup>).

Die Beträge sind in allen Spalten in vollen 1000 RM aufzuführen.

#### I. Berechnung des Liquiditäts-Solls:

Es betragen die Einlagen:	Es berechnet sich das Soll der Liquidität gemäß § 11 Abs. 1 der Pr. Verordnung vom 20. Juli/4. August 1932 (§ 35 Abs. 1 Satz 2 der Sparkassen[muster]satzung)	Es berechnet sich das Soll der Liquidität gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 der Sparkassen- (muster)satzung
a	b	c
1. Spareinlagen <sup>2</sup> . . . . . 14200 2. Sonstige Einlagen <sup>3</sup> . . . . . 400	10% der Spar- einlagen . . . . . 1420 20% der sonstigen Einlagen . . . . . 800	30% der Spar- einlagen . . . . . 4260 50% der sonstigen Einlagen . . . . . 2000
Zus. Ia . . . . . 18200	Ib . . . . . 2220	Ic . . . . . 6260

#### II. Nachweis der Liquiditätsguthaben gemäß § 11 Abs. 1 der Preußischen Verordnung vom 20. Juli/4. August 1932 (= § 35 Abs. 1 Satz 2 der Sparkassen[muster]satzung).

1. Es betragen die Liquiditätsguthaben a) bei der zuständigen Girozentrale . . . . .	1770
b) bei der Preußischen Staatsbank <sup>4</sup> . . . . .	1110
c) 4½%ige Reichsanleihe vom Jahre 1935 (Besitz bzw. geleistete Einzahlung) . . . . .	2880
2. Zusammen (Ist) (1a–c) . . . . .	2220
3. Es sollen unterhalten werden zumindest (einzufügen der unter Ib errechnete Sollbetrag) . . . . .	2220
4. Es beträgt der Überschuß (+) bzw. Fehlbetrag (–) (Vergleich zwischen II Nr. 2 und II Nr. 3) { + 660 –	660
5. Auf die Zeichnung der 4½%igen Reichsanleihe 1935 hat die Sparkasse noch einzuzahlen . . . . .	

<sup>1</sup> Nach dem Stande vom 15. – bzw. dem folgenden Werktag – und vom letzten Werktag eines jeden Monats jeweils am zweitfolgenden Werktag in je einem Stücke an den zuständigen Regierungspräsidenten, das Statistische Reichsam (Berlin W 15, Kurfürstendamm 193/194), die zuständige Girozentrale und den zuständigen Sparkassen-(Giro-)verband zu senden.

<sup>2</sup> Begriff wie bei Passivposition 1 des Musters für die Zweimonatsbilanzen, RdErl. vom 23. Juli 1934 – I 2088/34 –.

<sup>3</sup> Depositen-, Giro- und Kontokorrent-Einlagen (§ 22 Abs. 1 der Sparkassen[muster]satzung). Begriff wie bei Passivposition 2 des Musters für die Zweimonatsbilanzen.

<sup>4</sup> Für das Recht der Sparkassen, bis zu 35% der Liquiditätsreserven auch bei der Preußischen Staatsbank (Seehandlung) anzulegen, ist die jeweilige Höhe der tatsächlich unterhaltenen Liquiditätsreserve maßgebend (vgl. Nr. 10 des RdErl. des M. d. I. vom 26. August 1932 [MBI. I. V. S. 854]).

<sup>5</sup> Ausschließlich der unter IIIB 1 und IIIB 2 b eingesetzten Beträge.

<sup>6</sup> Vgl. RdErl. d. M. d. I. vom 24. Dezember 1931 – IVb 810 – u. RdErl. d. M. d. I. vom 27. Februar 1933 – II 2408/33 – (MBI. W. A. S. 29).

<sup>7</sup> Einsetzen zum Bilanzwert der letzten Bilanz bzw. der letzten Zweimonatsbilanz. Sofern der Wert nach den Tageskursen (erwünscht) angegeben werden kann, ist er hier auszuwerfen. Er beträgt . . . . .

<sup>8</sup> Einzurücken die entsprechenden Zahlen wie bei Passivposition 3 „Anleihen, für die Leihzins gezahlt wird“ aus dem Muster der Zweimonatsbilanzen.



## Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) –

Projektnummer 415708552

III. Nachweis der Liquidität gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 der Sparkassen(muster)satzung:

A. Es beträgt das Soll der Liquidität (einzurücken die zu Ic errechnete Summe) . . . . . *6260*

B. Es sind vorhanden (Ist):

1. in Guthaben gemäß § 11 Abs. 1 der Preußischen Verordnung vom 20. Juli/4. August 1932  
(= § 35 Abs. 1 Satz 2 der Sparkassen[muster]satzung) bei der zuständigen Girozentrale und  
bei der Preußischen Staatsbank mit täglicher Kündigung und anrechnungsfähiger  $4\frac{1}{2}\%$ iger  
Reichsanleihe 1935 (einzurücken der zu II2 ausgewiesene Betrag) . . . . . *2880*

2. in sonstigen flüssigen Werten gemäß § 35 Abs. 2 der Sparkassen(muster)-  
satzung:

a) Kasse sowie fällige, nicht notleidende Zins- und  
Dividendenscheine . . . . . *217*

b) Guthaben bei der Reichsbank, bei Privatnotenbanken  
sowie auf Postscheckkonto . . . . . *—*

c) Privatdiskonten . . . . . *—*

d) Vorübergehende Anlagen<sup>5)</sup> . . . . .

innerhalb 7 Tagen fällig	darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig
bei deutschen öffent- lich-rechtlichen Bank- anstalten . . . . . <i>777</i>	
bei Privatbanken, die von der Aufsichtsbe- hörde zugelassen sind . . . . . <i>770</i>	

e) Wechsel gemäß § 27 Abs. 4 der Sparkassen(muster)-  
satzung . . . . .

f) Sparkassenwechsel (Sparkassenakzepte)<sup>6)</sup> . . . . .

g) Schuldverschreibungen auf den Inhaber, die von der  
Reichsbank, der Preuß. Staatsbank oder einer anderen  
öff.-rechtl. Bank zum Lombardverkehr zugelassen sind<sup>7)</sup> . . . . . *850*

Summe B 2 (a–g) . . . . . *9520*

h) Jederzeit kündbare Faupfanddarlehen (höchstens  
 $\frac{1}{10}$  von Summe B 1 u. B 2 a–g) . . . . . *—* *9520*

Summe B 2 (a–h) . . . . . *9520*

3. Ist zusammen (IIIB 1 und 2) . . . . . *12400*

Von den Werten IIIB 2c, e, g und h sind für Anleihungen, Kreditinanspruchnahmen usw.  
verpfändet oder sonst als Sicherheiten begeben (Einsetzen mit den gleichen Wertzahlen, wie sie in den  
Spalten zu c, e, g und h zugrunde gelegt sind): . . . . .

C. Überschuss (+) oder Fehlbetrag (–) (Vergleich zwischen IIIA und IIIB 1 und 2) . . . . . *614*

IV. Von der Sparkasse aufgenommene Kredite und Darlehen (vgl. § 23 der Sparkassen[muster]satzung)<sup>8)</sup>; <sup>9)</sup>

1. innerhalb 7 Tagen fällig . . . . .
2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten (vom Tage der Aufstellung an gerechnet) fällig . . . . .
3. längerfristig . . . . . *SA. IV*

<sup>8)</sup> Davon von der Aufsichtsbehörde genehmigt:

V. Eigene Akzepte im Umlauf . . . . .  
Davon unter IIIB 2f enthalten . . . . .

VI. Bemerkungen:

, den . . . . . 193 . . . . .

(Unterschrift des Vorsitzenden des Sparkassenvorstandes)

(Sparkassenleiter)

Fußnoten siehe Seite 4

# 3 Jahresabschluß

von Ende 1944

der

Spar- und Leihkasse  
des Sparkassenverbandes Trittau

(Name der Sparkasse)

Preußen

(Land)

Schleswig

(Reg.-Beg., nut für Preußen)



## Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) –

Projektnummer 415708552

### Aktiva

1. Barreserve		RM
a) Kassenbestand (deutsche und ausländische Zahlungsmittel)	233.075,05	
b) Guthaben auf Reichsbankgiro- und Postscheckkonto	52.850,75	
2. Fällige Zins- und Dividendscheine		
3. Scheine		
4. Wechsel		
In der Gesamtsumme 4 sind enthalten:		
a) Wechsel, die dem § 13 Abs. 1 Ziffer 1 des Gesetzes über die Deutsche Reichsbank entsprechen (Handelswechsel nach § 16 Abs. 2 RWG)	RM	
b) Schatzwechsel des Reichs, die dem § 13 Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Deutsche Reichsbank entsprechen	RM	
5. Eigene Wertpapiere		
a) Anleihen und Schatzanweisungen des Reichs		
b) Anleihen und Schatzanweisungen des eigenen Landes		
c) Anteilen und Schatzanweisungen der sonstigen Länder		
d) Schuldbescheinigungen des Umschuldungsverbandes deutscher Gemeinden		
e) Sonstige kommunale Wertpapiere		
f) Sonstige Wertpapiere		
In der Gesamtsumme 5 sind enthalten:		
Wertpapiere, die die Reichsbank beileihen darf	RM	
darunter auf das Liquiditäts-Soll anrechenbare Wertpapiere	RM	
6. Guthaben bei anderen deutschen Kreditinstituten		
a) mit einer Fälligkeit bis zu 3 Monaten	3.438.030,64	
aa) bei der eigenen Girozentrale	RM 3.036.035,23	
bb) bei sonstigen Kreditinstituten	RM 402.805,41	
Von der Summe a) sind täglich fällig (Rostroguthaben)	RM 2.738.930,64	
darunter auf Liquiditäts-Konten	RM 2.025.000,00	
b) längerfristige Guthaben bei der eigenen Girozentrale	4.052.000,00	
Lauende Rechnung		Durchen
7. Schuldner		
a) Kreditinstitute		
darunter die eigene Girozentrale	RM	
b) Gebiets- u. sonstige öffentl.-rechtl. Körpersch.	98.023,71	
c) andere Schuldner	16.861,82	165.223,37
In der Summe 7c) sind enthalten:		
aa) gedeckt durch börsengängige Wertpapiere	RM	
bb) gedeckt durch sonstige Sicherheiten	RM	
8. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden		
a) auf landwirtschaftliche Grundstücke		
b) auf sonstige (städtische) Grundstücke		
In der Gesamtsumme 8 sind enthalten: mit einer Fälligkeit oder Kündigungsfrist von mindestens 12 Monaten	RM	
9. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)		
Außerdem Entschuldungsdarlehen	RM	
10. Fällige Zinsforderungen		
Davon sind vor dem 30. November fällig gewesen	RM	
11. Baufaktur		
12. Beteiligungen		
Darunter Beteiligungen bei der eigenen Girozentrale und beim zuständigen Sparassen- und Giroverband	RM	47.900,00
13. Grundstücke und Gebäude		
a) dem eigenen Geschäftsbetrieb dienende		15.720,00
b) sonstige		
14. Betriebs- und Geschäftsausstattung		
15. Sonstige Aktiva		
16. Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen		
17. Verlust		
(gedeckt durch Finanzspruchnahme des Gewährverbandes)	RM	

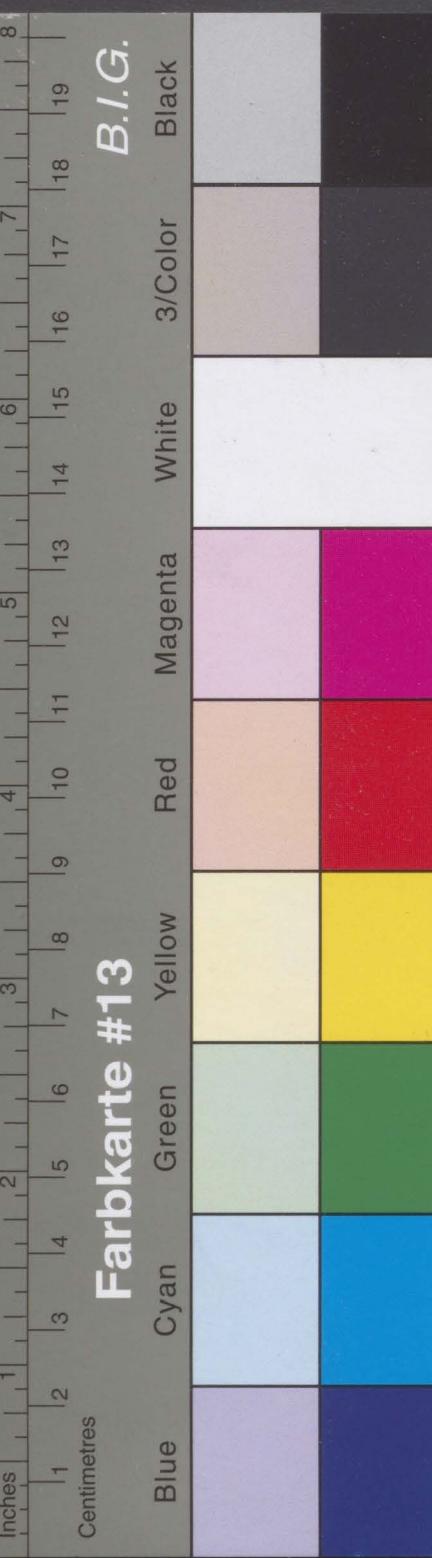
18. In den Aktiven und in den Passiven 12 und 13 sind enthalten:

- Forderungen an den Gewährverband
- Forderungen an die Mitglieder des Vorstandes (Verwaltungsrates), an sonstige im § 14 Abs. 1 und 3 RWG genannte Personen sowie an Unternehmen, bei denen ein Inhaber oder persönlich haftender Gesellschafter als Geschäftsführer oder Mitglied eines Verwaltungsrates der Sparschaft angehört
- Anlagen nach § 17 Abs. 2 RWG (Aktiva 12 und 13)

### Jahresbilanz von Ende 19 44

### Passiva

1. Spareinlagen		RM
a) mit gesetzlicher Kündigungsfrist	11.056.786,41	
b) mit besonders vereinbarter Kündigungsfrist	4.547.003,28	
2. Gläubiger		
a) aufgenommene Gelder und Kredite		
aa) bei der eigenen Girozentrale		
bb) bei sonstigen Stellen		
b) Einlagen deutscher Kreditinstitute	256.781	
c) sonstige Gläubiger	4.803.347,17	
Von der Summe b) und c) entfallen auf		
aa) jederzeit fällige Gelder	RM	
bb) feste Gelder		
und Gelder auf Kündigung	RM	
3. Verpflichtungen aus der Annahme gezogener und der Ausstellung eigener Wechsel (Akzepte und Solawechsel), soweit sie sich im Umlauf befinden		
4. Langfristige Anleihen		
5. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden		
6. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)		
Außerdem Entschuldungsdarlehen	RM	
7. Rücklagen nach § 11 RWG		
a) gesetzliche Sicherheitsrücklage	409.520,90	
b) gesetzliche Kursrücklage		
c) sonstige Rücklagen nach § 11 RWG	409.520,90	
8. Rückstellungen		
9. Sonstige Passiva		
10. Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen		
11. Gewinn		
Summe der Passiva	0.000.000,00	
12. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheibürgschaften sowie aus Gewährleistungsverträgen (§ 131 Abs. 7 d. Alt. Ges.)		5.000,00
13. Indoressamentsverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechselfn		
14. In den Passiven sind enthalten:		
a) Gesamtverpflichtungen nach § 11 Abs. 1 RWG (Passiva 1 bis 5)	20.419.855,23	
b) Gesamtverpflichtungen nach § 16 RWG (Passiva 2 bis 5)	4.010.065,54	
15. Gesamtes haftendes Eigenkapital nach § 11 Abs. 2 RWG (Passiva 7 aufgelistet 11, soweit der ausgewiesene Reingewinn dem Rücklagen nach § 11 RWG zugeführt wird)	504.574,61	



## Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) –

Projektnummer 415708552

Aufwand	Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1944		Ertrag
1. Ausgaben für Zinsen und gegebenenfalls Kreditprovisionen	Rℳ	1. Einnahmen aus Zinsen und gegebenenfalls Kreditprovisionen	Rℳ
a) Spareinlagenzinsen . . . . .	365.850,78	1. Einnahmen aus Zinsen und gegebenenfalls Kreditprovisionen	611.532,63
b) Zinsen für Giroeinlagen und Depositen . . . . .	36.334,25	2. Einnahmen aus sonstigen Provisionen, Gebühren und vergl. . . . .	4.468,93
c) Zinsen und Provisionen für aufgenommene Gelder . . . . .	29,79	3. Erträge aus Beteiligungen . . . . .	–
d) sonstige Zinsen . . . . .	1.344,32	4. Kursgewinne	–
2. Ausgaben für sonstige Provisionen und vergl. . . . .	724,55	a) effektive . . . . .	–
3. Verwaltungskosten		b) buchmäßige . . . . .	–
a) persönliche		5. Rückgriff auf die Rücklagen	–
1. Gehälter und Löhne . . . . .	55.183,78	a) Sicherheitsrücklage . . . . .	–
2. soziale Abgaben . . . . .	2.379,51	b) Kursrücklage . . . . .	–
b) fachliche (ohne 4) . . . . .	15.244,10	6. Sonstige Erträge . . . . .	14.511,92
4. Grundstücksaufwand		davon Rℳ 2.078,--/ Grundstückserträge	
a) Unterhaltungskosten . . . . .	342,05	7. Sonstige Zuwendungen . . . . .	–
b) Versicherungen . . . . .	59,70		
c) Grundstückssteuern . . . . .	292,80		
5. Steuern (ohne 4c)			
a) Körperhaftsteuer . . . . .	6.606,--		
b) Vermögensteuer . . . . .	225,--		
c) Gewerbesteuer . . . . .	2.027,44		
d) Sonstige Steuern . . . . .	17.774,20		
6. Abschreibungen auf			
a) Gebäude, Grundstücke und Betriebsausstattung . . . . .	440,--		
b) Hypotheken . . . . .			
c) Sonstige Forderungen . . . . .			
7. Kursverluste			
a) effektive . . . . .	27.306,50		
b) buchmäßige . . . . .			
8. Abführung an die Kursrücklage . . . . .			
9. Sonstige Aufwendungen . . . . .	2.925,--		
10. Gewinn . . . . .	95.053,71		
	Summe 630.513,48		Summe 630.513,48
	Trittau, den 15. Februar 1945	Trittau, den 15. Februar 1945	

Der Vorsitzende des Sparkassenvorstandes

*Markus*

Der Sparkassenleiter

*Wenzel*

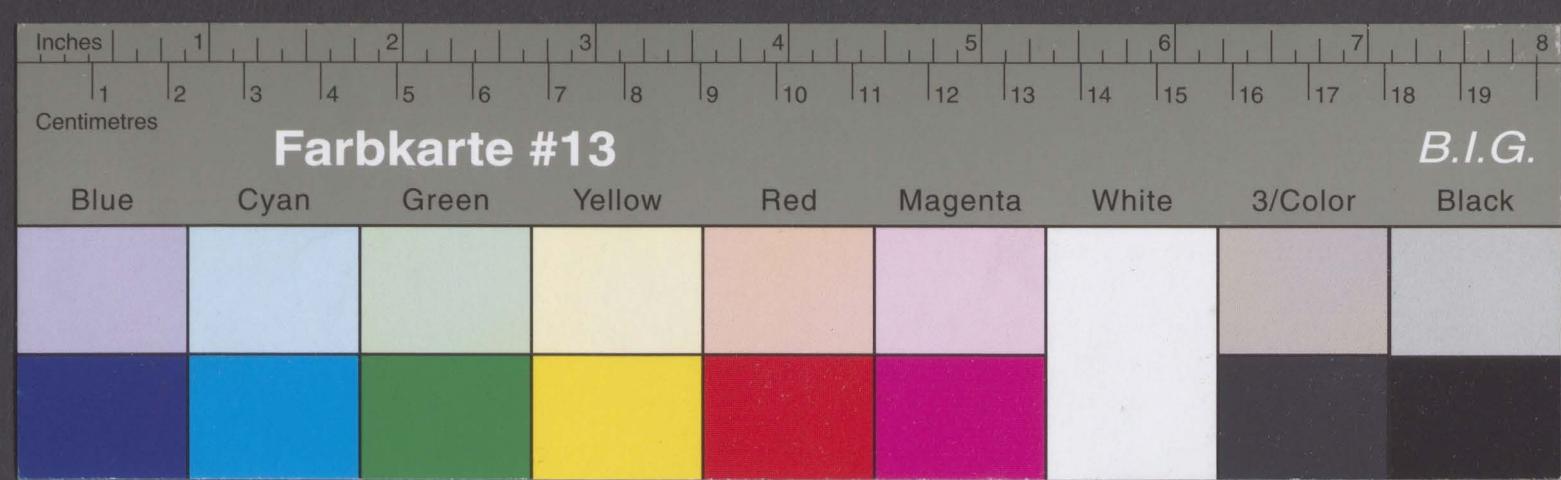
Nach pflichtmäßiger Prüfung auf Grund der Schriften, Bücher und sonstigen Unterlagen des Betriebes sowie der erzielten Auflösungen und Nachweise wird festgestellt, daß die Buchführung und der Jahresabschluß sowie der Jahresbericht den gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen Bestimmungen entsprechen, und daß im übrigen auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben haben.

, den 1945

Prüfungsstelle

Der Revisionsteiler:

Der Revisor:



# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) –

Projektnummer 415708552

